
Unterstützungskonzept für die Vereine der Gemeinde Tafers

1. April 2024

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Einleitung	3
Art. 2	Ausgangslage	3
Art. 3	Zweck	3
Art. 4	Grundsätze	3
Art. 4.1	Allgemeine Grundsätze	3
Art. 4.2	Berechtigte Vereine	4
Art. 5	Vereinsunterstützung	4
Art. 5.1	Generelle Unterstützung und Infrastruktur	4
Art. 5.1.1	Kostengünstige Infrastruktur	4
Art. 5.1.2	Koordination	5
Art. 5.2	Finanzielle Unterstützung	5
Art. 5.2.1	Jährliche Vereinsbeiträge	5
Art. 5.2.2	Unterstützung Senioren	5
Art. 5.2.3	Kinder- und Jugendförderbeiträge	5
Art. 5.2.4	Ausserordentliche Vereinsbeiträge: Jubiläum und Projekte	6
Art. 5.2.5	Leistungssport	6
Art. 5.3.5	Musikgesellschaften	6
Art. 6	Rechnungsbeispiel	7
Art. 7	Abgrenzungen	7
Art. 8	Pflichten der Vereine	7
Art. 9	Datenschutz	8
Art. 10	Inkrafttreten	8

Unterstützungskonzept für die Vereine der Gemeinde Tifers

Der Gemeinderat von Tifers

gestützt auf:

- den Beschluss des Gemeinderats vom 21. Februar 2022;
- die Vernehmlassung bei den relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen,

beschliesst:

Art. 1 Einleitung

Am 1. Januar 2021 trat die Fusion der Gemeinden Alterswil, St. Antoni und Tifers in Kraft. In der neuen Grossgemeinde Tifers gibt es über 100 Vereine. Die rund 8'000 Menschen, die in einem oder mehreren dieser Vereine aktiv sind, prägen das kulturelle, gesellschaftliche und sportliche Leben der Gemeinde. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität und zum Zusammengehörigkeitsgefühl der Bevölkerung bei. Zudem fördern sie die Identifikation in den drei Ortsteilen. Ohne das Engagement der Vereine gäbe es kein aktives Dorfleben.

Art. 2 Ausgangslage

Der Gemeinderat ist sich bewusst, welche wichtige Rolle ein aktives Vereinsleben für die Lebensqualität der Bevölkerung spielt.

Der Gemeinderat hat zusammen mit einer Arbeitsgruppe ein Konzept erarbeitet, welches dazu dient, die Unterstützung der Vereine in allen drei Ortschaften einheitlich, fair und aufgrund nachvollziehbarer Kriterien zu regeln. Das Konzept wurde von den Mitgliedern der Kultur- und Sportkommission geprüft und vom Gemeinderat freigegeben.

Art. 3 Zweck

Das Konzept dient als Grundlage für die Unterstützung der Vereine in der Gemeinde Tifers. Anhand möglicher Massnahmen zeigt der Gemeinderat auf, wie in diesem Konzept auf die Bedürfnisse der Vereine eingegangen werden kann. Der administrative und finanzielle Aufwand für die Vereinsunterstützung richtet sich nach den vorhandenen Ressourcen und finanziellen Mitteln.

Art. 4 Grundsätze

Art. 4.1 Allgemeine Grundsätze

Die Gemeinde Tifers unterstützt Vereine mit gemeinnützigen, wohltätigen, sozialen, kulturellen, sportlichen und anderen ideellen Zwecken. Eigenleistungen der Vereine sind erforderlich.

Die Gemeinde Tifers schätzt die wertvolle Arbeit der Vereine sehr und ist bestrebt, diese auch finanziell zu unterstützen, wo immer es möglich und sinnvoll ist. Die Höhe und Art der Unterstützung hängen jedoch von der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde ab. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass die Gemeinde nicht in der Lage ist, den gesellschaftlichen Wandel aufzuhalten – diese Herausforderungen müssen die Vereine selbst bewältigen.

Art. 4.2 Berechtigte Vereine

Es werden in erster Linie Vereine mit Sitz in der Gemeinde Tifers unterstützt, deren Tätigkeiten und Aktivitäten sich vorwiegend auf die Gemeinde Tifers beschränken. Sie haben sich zudem aktiv am kulturellen, sportlichen und sozialen Gemeinschaftsleben der Gemeinde Tifers zu beteiligen. Vereine ohne Sitz in der Gemeinde Tifers werden nur unterstützt, wenn eine verhältnismässig hohe Anzahl Aktivmitglieder in der Gemeinde Tifers wohnhaft sind. Die Vereine müssen über schriftliche Statuten verfügen. Zudem müssen die berechtigten Vereine parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral sein. Die Vereine sollten einen angemessenen Aktiv- oder Passivmitgliederbeitrag erheben.

Kommerzielle Vereine werden nicht unterstützt. Kommerzielle Vereine sind Vereine, welche ihre teils gewerblichen Aktivitäten auf die Durchführung von lukrativen Veranstaltungen fokussieren. Diese Vereine sind somit gewinnorientiert und legen ihren Fokus auf die systematische Gewinnerzielung und nicht auf das Vereinsleben. Weiterhin können Vereine, welche keinen direkten Mehrwert für das Allgemeinwohl und Vereinsleben erbringen, ausgeschlossen werden. Diese Vereine sind inaktiv und sind nicht bemüht um die Durchführung von regelmässigen Mitgliederveranstaltungen oder die Neuwahl des Vorstandes. Zudem sind Vereine, welche ihre primären Ziele auf das Gewerbe und Förderung der Wirtschaft festlegen, auszugrenzen.

Es können Vereine, die sehr hohe infrastrukturelle Unterstützung erhalten, auf gegenseitigem Einverständnis ausgeschlossen werden.

Das Konzept regelt die Unterstützung der Vereine, nicht aber die Förderung von Einzelpersonen.

Es werden keine individuellen und externen Weiterbildungen von Vereinsmitgliedern mitfinanziert.

Art. 5 Vereinsunterstützung

Im Folgenden werden die verschiedenen Unterstützungsleistungen der Gemeinde an die Vereine abgeleitet und beschrieben.

Art. 5.1 Generelle Unterstützung und Infrastruktur

Art. 5.1.1 Kostengünstige Infrastruktur

Die Gemeinde Tifers schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine angemessene Infrastruktur und gute Rahmenbedingungen für die Vereine. Sie bewirtschaftet auf ihrer Website ein Verzeichnis der zur Verfügung stehenden Räume und zeigt die Belegung der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten auf.

Für die Nutzung und Vermietung der gemeindeeigenen Infrastruktur gelten die entsprechenden Reglemente und Gebührentarife.

Die Schul-, Turn- und Sportanlagen stehen in erster Linie den Schulen oder der Gemeinde zur Verfügung. Ausserhalb des Schulbetriebs können sie, soweit sie für die vorgesehene Nutzung geeignet sind und den Schulbetrieb nicht tangieren, von den Vereinen gemietet werden. Dabei haben die in der Gemeinde Tifers ansässigen Vereine Vorrang vor den auswärtigen Vereinen. Falls es keine Belegungsmöglichkeiten in diesen Anlagen mehr gibt und der Verein dazu gezwungen ist auswärtig zu trainieren, kann beim Gemeinderat um eine finanzielle Unterstützung gebeten werden.

Einheimischen Vereinen wird die Infrastruktur für die regelmässigen Trainings- und Übungsstunden kostenlos zur Verfügung gestellt. Für grössere Events, die den Einsatz des Hauswartteams

benötigen, werden Nebenkosten verrechnet. Es gelten die Bestimmungen des gültigen Nutzungsreglements der Gemeinde Tifers.

Infrastruktur im Eigentum der Vereine, welche massgeblich von der Gemeinde Tifers unterstützt werden, stehen nach gegenseitiger Absprache auch anderen Vereinen zur Verfügung.

Art. 5.1.2 Koordination

Die Vereine können die Kommunikationskanäle der Gemeinde (Mitteilungsblatt **tafers**aktuell, Vereinsinformationsheft, Website, Facebook, Anschlagelkästen, Präsentationsbildschirme) für die Veröffentlichung ihrer Inhalte nutzen.

Die Interessen der Vereine werden durch die Mitglieder der Sport- und Kulturkommission vertreten.

Art. 5.2 Finanzielle Unterstützung

Art. 5.2.1 Jährliche Vereinsbeiträge

Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützt die Gemeinde die Vereine mit einer jährlichen Pauschale und Mitgliederunterstützung. Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Mittel besteht allerdings nicht. Die Vereine müssen jedes Jahr bis am **15. September** das Webformular für die jährliche Vereinsunterstützung einreichen. Weiterhin ist die Gemeinde auf die Zustellung der **aktuellen Mitgliederliste inkl. Geburtsdatum und genauer Adresse** und **Jahresrechnung** angewiesen.

Die Zuständigkeit liegt bei der ressortverantwortlichen Person des Gemeinderats im Rahmen des genehmigten Budgets. Es werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Anzahl Aktivmitglieder (Erwachsene von 18 bis 65 Jahren, wohnhaft in Tifers)
- Öffentlichkeitsarbeit (Anlässe für die Bevölkerung)
- Integrationsarbeit
- Nachhaltigkeit und Umweltschutz
- Nutzung Infrastruktur der Gemeinde Tifers
- Verwendungszweck des Vereinsbeitrags

Hierbei erhält jeder Verein einen Pauschalbeitrag von **CHF 200.00** pro Jahr sowie **CHF 3.00** pro Aktivmitglied (Erwachsene von 18 bis 65 Jahren, wohnhaft in Tifers).

Die für das Ressort verantwortliche Person im Gemeinderat sowie die Gemeindeverwaltung prüfen und beurteilen die Gesuche und informieren die Vereine schnellstmöglich über den Entscheid. Die Jahresbeiträge werden spätestens bis Ende Jahr den Vereinen ausgezahlt.

Art. 5.2.2 Unterstützung Senioren

Die Gemeinde möchte Vereinen, welche sich der älteren Bevölkerung widmen, eine zusätzliche Unterstützung bieten. Die Vereine müssen für die Unterstützung der Senioren im Webformular für die jährliche Unterstützung die Anzahl der Senioren (ab 65 Jahren, wohnhaft in Tifers) angeben.

Hierbei unterstützt die Gemeinde den Verein jeweils mit **CHF 8.00** pro Senior/in (ab 65 Jahren, wohnhaft in Tifers).

Art. 5.2.3 Kinder- und Jugendförderbeiträge

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen ist der Gemeinde Tifers wichtig und möchte dementsprechend Vereine, welche sich der Betreuung von Kindern und Jugendlichen annehmen,

zusätzlich unterstützen. Die Vereine müssen für die Kinder- und Jugendförderung im Webformular für die jährliche Vereinsunterstützung die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen (unter 18 Jahren, wohnhaft in Tafers) angeben. Die Vereine garantieren somit, dass sie regelmässig Kinder und Jugendliche betreuen. Bei Lagern oder ähnlichen Aktivitäten muss das Webformular für finanzielle Unterstützung bei Jubiläen und Projekten eingereicht werden.

Die Vereine erhalten für jedes Kind und jeden Jugendlichen (unter 18 Jahren, wohnhaft in Tafers) **CHF 13.00** pro Jahr.

Art. 5.2.4 Ausserordentliche Vereinsbeiträge: Jubiläum und Projekte

Die Gemeinde kann die Vereine neben dem Jahresbeitrag mit ausserordentlichen Vereinsbeiträgen unterstützen. Hierbei wird zwischen der Unterstützung von Vereinsjubiläen und Projekten unterschieden.

Jubiläumsbeiträge:

- 25 Jahre seit der Gründung **CHF 1'000.00**
- ab 50 Jahren (alle 25 Jahre) seit der Gründung **CHF 1'500.00**

Projektbeiträge:

Nach Eingabe des Projekts wird das Gesuch von der verantwortlichen Person im Gemeinderat sowie der Gemeindeverwaltung geprüft und beurteilt. Anschliessend wird das Gesuch nach unseren Richtlinien berücksichtigt oder abgelehnt. Es werden jährlich pro Verein maximal zwei Projekte unterstützt. Als Projekt kann eine Veranstaltung oder eine grössere Anschaffung eingereicht werden. Die Gemeinde unterscheidet folgende Projektunterstützung:

- Kleine Projektunterstützung **CHF 500.00**
- Mittlere Projektunterstützung **CHF 1'000.00**
- Grosse Projektunterstützung **CHF 3'000.00**

Der Antrag um einen ausserordentlichen Vereinsbeitrag muss spätestens bis am **15. September im Jahr vor dem Anlass** mit dem Webformular für finanzielle Unterstützung bei Jubiläen und Projekten eingereicht werden. Somit kann dieser budgetiert und eingeplant werden. Es ist einem Verein nicht möglich, eine Projektunterstützung und zugleich den Jubiläumsbeitrag für die gleiche Veranstaltung zu beantragen. Hierbei wird immer nur der Jubiläumsbeitrag berücksichtigt. Die für das Ressort verantwortliche Person im Gemeinderat sowie die Gemeindeverwaltung prüfen und beurteilen die Gesuche und informieren die Vereine nach Ende der Eingabefrist über den Entscheid. Die ausserordentlichen Vereinsbeiträge werden spätestens bis Ende Januar im Jahr des Events ausgezahlt.

Art. 5.2.5 Leistungssport

Die Gemeinde fördert den Leistungs- und Spitzensport und unterstützt die betroffenen Vereine mit einem zusätzlichen Beitrag. Die Beurteilung wird je nach Sportart individuell gehandhabt. Es werden keine Einzelsportler/-innen unterstützt und gefördert.

Art. 5.3.5 Musikgesellschaften

Für die Musikgesellschaften der Ortschaften gilt eine separate Vereinbarung, da die Unterstützung von der Gemeinde und den Pfarreien gemeinsam getragen wird.

Art. 6 Rechnungsbeispiel

Folgende Beiträge werden berücksichtigt:

• Jahrespauschale pro Verein	CHF	200.00
• Jahresbeitrag pro erwachsenes Aktivmitglied	CHF	3.00
• Jahresbeitrag pro Kind und Jugendlicher	CHF	13.00
• Jahresbeitrag pro Senior/in	CHF	8.00

Hier ein Beispiel für den fiktiven Verein «Tafers bewegt» (sämtliche Mitglieder wohnen in der Gemeinde Tafers):

Der Verein ist im Bereich Sport aktiv, hat 120 erwachsene Aktivmitglieder (18 bis 64 Jahren), um-sorgt 10 Senioren (ab 65 Jahren) und betreut 50 Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren). Für seine Aktivitäten nutzt er die Sportanlagen der Gemeinde. Im nächsten Jahr feiert der Verein sein 75. Jubiläum. Der Verein sendet der Gemeinde bis am 15. September das Webformular für die jährliche Vereinsunterstützung und zudem das Webformular für finanzielle Unterstützung bei Jubiläen und Projekten. Aufgrund der beiden Eingaben wird der Verein wie folgt unterstützt:

• Jahrespauschale	CHF	200.00
• Beitrag 120 erwachsene Aktivmitglieder	CHF	360.00
• Beitrag 50 Kinder und Jugendliche	CHF	650.00
• Beitrag 10 Senioren	CHF	80.00
• Beitrag 75. Jubiläum	CHF	1'500.00

Art. 7 Abgrenzungen

Die Gemeinde kann in Ausnahmefällen Leistungsvereinbarungen mit Vereinen abschliessen. Den Vereinen mit Leistungsvereinbarungen wird keine jährliche Vereinsunterstützung gewährt.

Art. 8 Pflichten der Vereine

Die Vereine sind verpflichtet, die Angaben über ihren Verein im Vereinsverzeichnis der Gemeinde Tafers, welches auf der Website aufgeschaltet ist, aktuell zu halten.

Als Gegenleistung für die finanzielle Unterstützung erwartet die Gemeinde von den Vereinen die Mithilfe an Grossanlässen wie zum Beispiel der Bundesfeier.

Zudem ist das Engagement der Gemeinde Tafers an geeigneter Stelle zu erwähnen. Die Vereine, welche eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde erhalten, werden gebeten, die Gemeinde Tafers als Sponsor aufzuführen. Das Logo oder Wappen der Gemeinde Tafers kann zu diesem Zweck verwendet werden.

Die Angaben der Vereine haben wahrheitsgetreu zu erfolgen. Beansprucht ein Verein Unterstützung der Gemeinde unter Abgabe falscher Daten oder Fakten, kann die Gemeinde die entsprechende Unterstützung streichen oder auf unbestimmte Zeit auslassen. Werden andere obgenannte Verpflichtungen ausgelassen, kann sich die Gemeinde mit einer Verwarnung beim Verein melden. Kommt es nach der Verwarnung nochmals zu einer Missachtung, kann auch hier jegliche Unterstützung entfallen.

Art. 9 Datenschutz

Die Gemeinde ist sich dem Datenschutz bewusst und garantiert, erhaltene Informationen und Personendaten verschlossen aufzubewahren. Diese werden ausschliesslich für die Auswertung der Vereinsunterstützung benutzt.

Art. 10 Inkrafttreten

Dieses Konzept wurde im Rahmen einer zweijährigen Pilotphase getestet. Sie startete am 1. April 2022 und endete am 31. März 2024. Die Erfahrungen des Pilots wurden analysiert und bewertet und dienten als Grundlage, um das Unterstützungskonzept weiterzuentwickeln. Das definitive Konzept tritt am 1. April 2024 in Kraft.

Erlassen durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 21. Februar 2022.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES TAFERS

Gemeindeammann
signiert Markus Mauron

Gemeindeschreiberin
signiert Christa Dähler